

Stabsstelle Kreisentwicklung  
Herr Stockem

Bad Schwalbach, 22.02.2022  
☎ 586

ST *F 25/2/22*  
L *L 27. Februar 2022*  
KR

**Kleine Anfrage der CDU-Fraktion 08/22 vom 21. Februar 2022  
Bürgerbeteiligung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 beschlossen, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse durch den Kreistag beschlossen werden müssen:  
**„2. Die Entscheidung über das ‚ob und wie‘ der Durchführung einer Bürgerbeteiligung und die jeweilige Verfahrensvariante obliegt immer dem Kreistag, unabhängig davon, in welche Zuständigkeit sie fällt.“**

- 1. Wer hat die Bürgerbeteiligung im Sinne einer Umfrage zum Thema „LEADER-Region“ beschlossen und damit legitimiert (Wiesbadener Kurier vom 07.01.2022 „Rheingau-Taunus: Wie es mit der Regionalentwicklung weitergeht)?**

Bei der Umfrage zum Thema „LEADER-Region“ handelt es sich nicht um eine Befragung im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren nach dem Strategiepapier. Daher liegt kein Bedarf für einen weiteren Beschluss des Kreistags oder des HFWD vor.

Das Verfahren zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen der LEADER-Förderung ist vom Hessischen Umweltministerium dezidiert vorgesehen. Die LES wird vom Verein Regionalentwicklung Taunus e.V. erarbeitet, der sich der Expertise bezüglich Online-Umfragen der Stabsstelle Kreisentwicklung bedient. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in diesem Verfahren zwingend vorgeschrieben. Der Zugang zur Umfrage erfolgte nicht über Webseiten der Kreisverwaltung, sondern über die Homepage der LAG - Lokale Aktionsgruppe Verein Regionalentwicklung Taunus e.V.

- 2. Gibt es bspw. weitere Umfragen, die ohne Beschluss des Kreistages oder des HFWD ausgeführt wurden oder bereits in Planung sind?**

Es haben Umfragen als solitäres Mittel der Informationsbeschaffung zu den Themen „Gesundheit und Pflege“, „Breitbandversorgung“ und „Wassermanagement“ stattgefunden. Der

Fachdienst Umwelt hat eine presseöffentliche Umfrage durchgeführt, wo Bedarfe für Nistkästen im Landkreis bestehen.

**3. Wie hoch sind die derzeitigen Kosten und die Personalressourcen für die Bürgerbeteiligungsformate?**

Für das Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 30.000 EUR für Veranstaltungen und Strategie Bürgerbeteiligung veranschlagt. Die Personalkapazität beläuft sich auf 0,33 VzÄ.



Horst Stockem